



Schutz – und Hygienekonzept

Turnabteilung

Stand 11.07.2020

Das vorliegende Konzept dient dazu, die Wiederaufnahme des Sportbetriebes der Turnabteilung so zu organisieren, dass die zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus festgelegten Abstands- und Hygieneregeln zuverlässig eingehalten werden.

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Allgemeine Voraussetzungen nach § 9 der 6. BayIfSMV mit der Änderung vom 7. Juli 2020:

Sportausübung ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen erlaubt:

1. Der Sport ist kontaktfrei durchzuführen; dies gilt nicht
 - a. für das Training der Berufssportlerinnen und Berufssportler sowie der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler der Bundes- und Landeskader,
 - b. unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten höchstens fünf Personen umfassen.
2. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
3. Für den Sportbetrieb in Sportstätten sowie in Fitness- und Tanzstudios ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dies gilt nicht bei Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) in geschlossenen Räumen geöffnet werden.
4. Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 50 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 100 Personen zugelassen.



Der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten ist unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zulässig. Für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft ist zu sorgen. Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen und Umkleiden, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.

Folgende Maßnahmen werden von den Turn-Gruppen umgesetzt:

1. Die Teilnahme an den Trainingsstunden ist stets freiwillig, geschieht auf eigenen Wunsch und eigenverantwortlich.
2. Keine Teilnahme von Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
3. Sollten Symptome während des Trainings auftreten, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind darf nicht weiter am Training teilnehmen.
4. Die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet.
5. Die Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung (lediglich Turnschuhe können im Foyer gewechselt werden) kurz vor Beginn (max. 5 Minuten) und verlassen das Sportgelände unmittelbar nach Trainingsende.
6. Personen welche die Kinder bringen oder abholen, müssen im Freien mit einem Mindestabstand von 1,5m warten.
7. Beim Betreten und Durchqueren des Eingangsbereichs (Foyer) und auf dem Weg zur Toilette besteht Maskenpflicht.
8. Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zwischen den Personen. Die Gruppengröße ist entsprechend den standort-spezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl zu begrenzen.
9. Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
10. Es kommen keine Matten und Großgeräte (Kasten,) zum Einsatz, Sportkleingeräte (Bälle,) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
11. Zur Desinfektion der Hände, vor und nach dem Sport, wird von der Abteilung ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt. Beim Einlass und Verlassen der Halle wird durch eine Corona-Beauftragte eine Handdesinfektion durchgeführt. Sollten die Turner*innen ohne Sportschuhe turnen, gilt dies ebenfalls für die Füße.
12. Es ist für ausreichenden Frischluftaustausch durch die Einhaltung des „Lüftungskonzepts für die Vereinsheimhalle“ (s. Anlage) zu sorgen.
13. Seit 8. Juli 2020 darf Turnen wieder mit Hilfestellung durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass in festen Trainingsgruppen trainiert wird und die Teilnahme in

TSV Schwabhausen 1929 e.V.

Abteilung Turnen



einer Meldeliste dokumentiert wird. Die Liste führt eine Corona-Beauftragte und bewahrt diese mindestens vier Wochen auf.

14. Jeder bringt seine eigene Trinkflasche mit, die eindeutig mit Namen gekennzeichnet sein muss. Diese wird für die Dauer des Trainings in der Halle mit einem Abstand von mind. 1,5m abgestellt.
15. Die Erziehungsberechtigten werden durch die Abteilungsleitung angehalten mit den Kindern die Hygieneregeln zu besprechen und die Kenntnisnahme im unteren Abschnitt mit Unterschrift zu bestätigen. Sollte es zu wiederholten Zuwiderhandlungen kommen, wird das Kind vom Turnen ausgeschlossen.
16. Es wird mit den Turngruppen in denen Teilnehmer*innen älter als 5 Jahre sind gestartet, diese sind:
 - a. Bewegungsforscher
 - b. Allgemeinturnen für Grundschüler
 - c. Turnsternchen
 - d. Turnminis
 - e. Turnkids
 - f. Turnstars

Corona-Verantwortliche ist die Abteilungsleiterin Martina Breithaupt und Corona-Beauftragte sind die jeweiligen fest zugeordneten Trainer*innen der Gruppen. Diese überwachen die Einhaltung der Regeln und haben das Recht und die Pflicht, die Regeln durchzusetzen.

Alle Corona-Beauftragten müssen vor der Wiederaufnahme des Trainings die vom Verein geforderte Belehrungserklärung unterschreiben. Die Erklärungen werden von der Corona-Verantwortlichen der Abteilung eingesammelt und in der Geschäftsstelle abgegeben.

Anlage: Lüftungskonzept Vereinsheimhalle

TSV Turnen am 11.07.2020

Ich habe vom Schutz- und Hygienekonzept der TSV Turnabteilung Kenntnis genommen und dies mit meinem Kind

Vor und Nachname in Druckbuchstaben) besprochen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)